

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. Juni 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 201 Postulat Zbinden Samuel und Mit. über eine umwelt- und klimafreundliche Nationalbank / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Samuel Zbinden hält an seinem Postulat fest.

Samuel Zbinden: Die Schweizerische Nationalbank (SNB) ist mit einer Bilanzsumme von mittlerweile fast 1 Billion Franken eine der grössten und damit auch der mächtigsten institutionellen Anlegerinnen auf der ganzen Welt. Ob sie will oder nicht, aber die SNB hat rein durch ihre Bilanzsumme eine sehr grosse Macht und damit auch Verantwortung. Diese Macht der SNB wird dann zum Problem, wenn es um ihre Investitionen im Klima- und Umweltbereich geht. Die SNB landet bei den Umweltratings regelmässig weit abgeschlagen hinter anderen europäischen Zentralbanken. Ein besonders krasses Beispiel aus einem Bericht hat jüngst aufgezeigt, dass die SNB ganze 9 Billiarden US-Dollar in 69 verschiedene Firmen investiert, die Fracking betreiben. Fracking vergiftet systematisch Gewässer und Landschaften, führt zu Menschenrechtsverletzungen und trägt massiv zur globalen Erderwärmung bei. Aus all diesen Gründen fordert eine zivilgesellschaftliche Koalition, dass die SNB endlich ihre Verantwortung wahrnimmt. Das Mindeste wäre, dass sie ihre eigenen Anlagerichtlinien erfüllt. Diese verlangen nämlich bereits heute einen Ausschluss von Investitionen bei schweren Menschenrechtsverletzungen oder bei systematischen Umweltschäden. Investitionen in Frackingfirmen widersprechen genau diesen Kriterien, weil Fracking nie ohne systematische Umweltschäden geschieht und auch Menschenrechtsverletzungen sind dokumentiert. Durch den jahrelangen Druck der Zivilgesellschaft hat sich die Bank kürzlich ein erstes Mal bewegt und bekanntgegeben, aus dem Öl- und auch Frackingkonzern Chevron auszusteigen. Andere Ölmultis wie zum Beispiel Exxon Mobile oder Total Energies, die genauso wie Chevron systematisch zu Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen beitragen, bleiben im Portfolio. Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme, man wolle keine zusätzlichen Forderungen stellen, denn der Auftrag der SNB sei die Preisstabilität sowie die Geld- und Währungspolitik zu gewährleisten. Darum geht es aber nicht. Es geht nicht um irgendwelche grünen Wünsche oder zusätzliche Aufgaben. Es geht schlicht darum, dass unsere Nationalbank bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als grosse Anlegerin nicht entgegen den ureigenen Zielen der Schweiz und des Kantons Luzern agiert. Der Bund und die Kantone stecken jedes Jahr Millionen in den Schutz von Klima und Biodiversität, während die SNB gleichzeitig Milliarden in das wortwörtliche Gegenteil steckt, nämlich in Fracking. Das ist völlig absurd. Man kann wie die Regierung durchaus der Meinung sein, dass sich die SNB auf ihr Kerngeschäft fokussieren soll, das ist legitim. Gleichzeitig kann man aber auch sagen, dass

die SNB mit ihrem Handeln staatlichen Zielen nicht widersprechen darf. Der erste Schritt in diese Richtung wäre, dass die SNB ihre eigenen Anlagekriterien erfüllt und sämtliche Investitionen in Frackingfirmen ausschliesst. In einem zweiten Schritt könnte die SNB eine konsequent nachhaltige Anlagestrategie im Einklang mit ihrem Kerngeschäft entwickeln. Andere Banken können das auch. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Reto Frank: Die Hauptaufgabe der SNB ist es, die Stabilität der Währung zu sichern und die wirtschaftliche Stabilität und das Vertrauen in die Schweiz zu erhalten. Im Fokus ihrer Tätigkeit ist die Geld- und Währungspolitik unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung im Interesse des Landes und zur Gewährleistung der Preisstabilität. Es ist anzunehmen, dass sich die SNB der Bedeutung des Klimawandels für die Bevölkerung bewusst ist und ihre Investitionen entsprechend steuert, soweit sie das in ihrem Rahmen tun kann. Die Hauptaufgabe der SNB darf aber nicht durch Forderungen im Bereich Klima- und Umweltthemen verwässert werden, da diese Themen ausserhalb ihres Kernmandats liegen. Die Einmischung in diese Themen kann ihre Unabhängigkeit unter Umständen beeinträchtigen und von ihrer primären Verantwortung ablenken. Daher ist es wichtig, die Rolle der SNB auf ihre eigentliche Aufgabe zu beschränken und andere Institutionen in die Verantwortung zu nehmen, die speziell für Umwelt- und Klimafragen zuständig sind. Die Überprüfung einer Unterstützung der Forderung der SNB-Koalition zu Klima- und Umweltthemen bei der Generalversammlung ist daher abzulehnen. Das heisst aber nicht, dass man gegen dieses Anliegen ist. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Josef Schuler: Finanzpolitik ist auch Sozial- und Umweltpolitik. Es ist der SP ein Anliegen, dass sowohl der Mensch in der Schweiz als auch in anderen Teilen der Welt ein menschenwürdiges Leben führen kann. Dazu gehört auch eine Umwelt, die lebenswert ist und nachhaltig genutzt werden kann. Die Ressourcen dienen dem Wohle aller und dem Profit einzelner. Wir verstehen deshalb die Argumente der Regierung nicht. Laut dem Postulanten ist der Kanton Luzern ein Aktionär der SNB. Er ist mit 1,77 Prozent beteiligt, so, wie es andere Aktionäre auch sind. Der SNB gehören verschiedene Aktionäre an. Der Unterschied zwischen einer zivilgesellschaftlichen Gruppe und einem Kanton ist nicht von der Hand zu weisen. Wo dieser Unterschied aber liegt, ist nicht klar. Schlussendlich sind wir alle, ob Kanton oder Zivilgesellschaft, von einer intakten Umwelt abhängig. Wir müssen alles Erdenkliche tun, um die Umwelt zu erhalten. Daher liegt es auf der Hand, dass der Kanton seine Verantwortung wahrnehmen muss. Es ist unseres Erachtens selbstverständlich, dass sich auch unser Kanton für eine klimafreundliche Ausrichtung der SNB einsetzen muss. In einem Bericht über Umweltranking wird aufgezeigt, dass die europäischen Zentralbanken besser investieren als die SNB. Die SNB hält Anteile über 9 Milliarden Franken bei Firmen, die umweltschädliche Methoden anwenden. Es wird Zeit, dass die SNB umdenkt. Die SNB als eine der grössten institutionellen Anleger der Welt muss sich deshalb darum bemühen, dass ihre Gelder umweltfreundlicher angelegt werden. Unsere Regierung erklärt in ihrer Stellungnahme, dass die Anträge der SNB-Klima-Aktionärinnen und -aktionäre von der SNB abgelehnt wurden, weil sie nach deren Einschätzung nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Diese Antwort ist unbefriedigend und nicht wirklich begründet. Wir wissen, dass sich Gesetze anpassen lassen, das ist eine Frage des Willens. Der Kanton Luzern als Aktionär der SNB kann sich durchaus auch für die strategische Ausrichtung der SNB starkmachen. Das können alle Aktionärinnen und Aktionäre. Klima- und umweltschädliche Investitionen der SNB verstossen klar gegen unsere Planungsinstrumente. Wir fordern den Regierungsrat auf, die Anträge der Aktionärinnen und Aktionäre der SNB-Koalition an der kommenden Generalversammlung zu unterstützen.

Markus Bucher: Das Postulat geht auf die Anfrage A 1073 von Jonas Heeb zurück. Seitdem

hat sich die Haltung der Mitte-Fraktion in dieser Angelegenheit nicht geändert. Wir folgen der Argumentation der Regierung. Die gesetzliche Aufgabe der SNB ist es, die Preisstabilität zu gewährleisten und unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung die Geld- und Währungspolitik im Interesse der Schweiz zu führen. Aus unserer Sicht berücksichtigt die SNB die Herausforderung des Klimawandels in angemessener Form. Zusätzliche Forderungen an die SNB erachten wir nicht als zielführend. Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Urs Brücker: Das Aktienkapital der SNB beträgt 25 Millionen Franken, der Kanton Luzern hält 400 000 Franken, also etwa 1,7 Prozent. Eine völlig unbedeutende Beteiligung also. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Anträge der SNB-Koalition – sie nennt sich unsere SNB und ihre Aktivitäten werden von der Klimaallianz Schweiz koordiniert – anzunehmen und die Forderung dieser Anträge öffentlich zu unterstützen. Mit diesen Anträgen soll die SNB zu einer strikten und unbedingten umwelt- und klimaverträglichen Geld- und Finanzpolitik gezwungen werden. Die Koalition stellt drei zentrale Forderungen: Die SNB muss klare Investitionen festlegen und diese Haltung durch einen externen Dienstleister streng kontrollieren lassen. Die SNB soll ihre Rechte als Aktionär einsetzen, um klimaschädliche und menschenrechtsverletzende Geschäftspraktiken zu beenden. Die Unternehmen müssen dafür zeitgebunden, messbar und öffentlich kommunizierte Ziele vorweisen. Reagieren diese Unternehmen nicht, müssen sie innerhalb eines klaren Zeitraums aus dem SNB-Portfolio ausgeschlossen werden. Die SNB führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik der Schweiz. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, die Preisstabilität zu gewährleisten und dabei den konjunkturellen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Der Bundesrat genehmigt die Jahresrechnung der SNB. Rechenschaftspflichtig ist die SNB der Bundesversammlung gegenüber. Die drei zentralen Forderungen dieser Koalition sind zwar ehrenwert, aber mit dem Kernauftrag der SNB nicht vereinbar und praktisch auch nicht umzusetzen. So war die SNB Ende 2024 mit einem Aktienvolumen von 155 Milliarden US Dollar an 2465 amerikanischen Firmen beteiligt. Nur schon diese US-Beteiligungen nicht nur hinsichtlich klimaschädlicher Aktivitäten, sondern auch in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen oder auf eine Corporate Governance im Sinn der Forderungen der Koalition zu überprüfen und je nach Ergebnis aus dem SNB-Portfolio auszuschliessen, ist schlicht utopisch. Daher lehnt die GLP-Fraktion das Postulat ab.

Andreas Bärtschi: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ebenfalls ab. Die Unabhängigkeit der SNB ist ein zentrales Gut. Politische Einflussnahme, auch durch klimaaktivistische Aktionärsanträge, gefährden diese Unabhängigkeit. Die Kernaufgabe der SNB ist die Geld- und Währungspolitik und nicht die Umsetzung politischer Agenden. Solche Forderungen lehnen wir ab, denn sie schwächen die SNB in ihrer Kernfunktion und schaden letztlich unserer Volkswirtschaft.

Roman Bolliger: Der Regierungsrat schreibt, es bestehe die Gefahr, dass geld- und klimapolitische Ziele miteinander kollidieren und dadurch die Effizienz beider Bereiche geschwächt werde. Einzelne Voten gingen ebenfalls in diese Richtung. Diese Aussagen sind nicht nachvollziehbar. Vielmehr bestehen grosse Synergien zwischen einer sicheren Geldpolitik und dem Klimaschutz. Die Gefahr besteht nicht darin, dass Geldpolitik mit Rücksicht auf Klimapolitik betrieben wird, sondern vielmehr darin, wenn Geldpolitik ohne Rücksicht auf Klimapolitik betrieben wird. So lange die SNB weiterhin klimaschädliche Unternehmen wie die genannten Erdölkonzern in ihrem Portfolio hat, ist dies nicht nur schädlich für den Klimaschutz, sondern auch ein erhebliches Risiko für die SNB und unsere Finanzstabilität. Die Aktienkurse entsprechender Unternehmen gehen von zukünftigen Fördermengen von Erdöl aus, die nicht kompatibel sind mit den Klimazielen gemäss dem Übereinkommen von Paris. Es besteht daher ein wesentliches Risiko, dass die Aktienkurse der

entsprechenden Unternehmen zukünftig deutlich sinken. Es ist nicht zu verantworten, dass die SNB weiterhin viel Geld in solche Unternehmen anlegt. Die Mehrheit der SNB-Aktien gehört den Kantonen und den Kantonalbanken. Der Kanton Luzern hat damit zusammen mit den anderen Kantonen eine besondere Verantwortung für die SNB. Der Kantonsrat führt die Oberaufsicht über den Kanton. Daher fragen wir als Kantonsrat eine wesentliche Mitverantwortung für die Anlagen der SNB. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern haben sowohl ein Interesse an möglichst risikofreien Geldanlagen der SNB wie auch am Klimaschutz. Zu beidem kann der Kanton Luzern beitragen, wenn er seine Verantwortung wahrnimmt und darauf achtet, dass die SNB eine nachhaltige Finanzpolitik betreibt, die sowohl geldpolitische als auch klimapolitische Ziele berücksichtigt. Daher braucht es die Annahme des Postulats.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Bereits in der Vergangenheit haben wir über vergleichbare Fragestellungen diskutiert. Die Regierung hat dabei immer festgehalten, dass wir dem Kernauftrag der SNB Folge leisten wollen. Das ist primär Währungspolitik und Preisstabilität. Dem wollen wir uns in erster Linie verschreiben und der SNB keine Steine in den Weg legen, um diese Zielsetzung zu verfolgen. Die SNB hat aufgrund der rechtlichen Ausgangslage entschieden, dass Traktandierungsbegehren dieser Anträge nicht aufzunehmen. Entsprechend ist auch die Diskussion an der Generalversammlung verlaufen. Ob diese Anliegen an der kommenden Generalversammlung überhaupt traktandiert werden, können wir heute nicht sagen. Ich bitte Sie daher, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 77 zu 28 Stimmen ab.